

Vorlage Nr. VI/113/2011
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

62 - Entwidmung Wilhelm-Kaisen-Platz

A Problem

Die im Planausschnitt vom 29.09.2011 dargestellte Verkehrsfläche ist im Bebauungsplan Nr. 428 „Wilhelm-Kaisen-Platz“ als Bau-, Hobby- und Gartenfachmarkt mit branchenüblichem Haupt- und Nebensortiment ausgewiesen und dient mit dieser Festsetzung nicht mehr dem öffentlichen Verkehr. Die Verkehrsfläche kann daher gemäß § 7 Abs. 1 Bremisches Landesstraßengesetz (BremLStrG) entwidmet werden.

B Lösung

Der Wilhelm-Kaisen-Platz wird in dem Umfang für den öffentlichen Verkehr vom Magistrat der Stadt Bremerhaven als Straßenbaubehörde entwidmet, wie es im anliegenden Planausschnitt vom 29.09.2011 dargestellt ist. Der Planausschnitt ist Bestandteil des Entwidmungsverfahrens. Soweit öffentliche Verkehrsflächen in einem Bebauungsplan nicht mehr als solche festgesetzt sind, beschränkt sich das Entwidmungsverfahren gemäß § 7 Abs. 1 BremLStrG auf die Festsetzung des Zeitpunktes der Entwidmung. Dieser Zeitpunkt wird auf das Datum der öffentlichen Bekanntmachung festgelegt.

C Alternativen

keine

D Finanzielle Auswirkungen

Kosten für die Veröffentlichung in der Nordsee-Zeitung.

E Beteiligung/Abstimmung

Das Amt 66 wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss über die Entwidmung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat als Straßenbaubehörde beschließt:

Der Wilhelm-Kaisen-Platz wird in dem Umfang für den öffentlichen Verkehr entwidmet, wie es im Planausschnitt vom 29.09.2011 dargestellt ist. Der Planausschnitt ist Bestandteil des Verfahrens.

gez. Holm
Stadtrat

Anlage 1: Planausschnitt